

Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl am 27. September 2009

Der neue Bundestag und die neue Bundesregierung müssen die Weichen der Politik in einer wirtschaftlich äußerst schwierigen Zeit neu stellen. Kurzfristig sind Nachfrageimpulse an Investoren und Privatchronfrager zu geben, um die Wirtschaft bei ihrem Weg aus dem Konjunkturtief zu unterstützen. Längerfristig ist der Ordnungsrahmen unserer bewährten Sozialen Marktwirtschaft wieder zu stärken. In den Fokus der Politik gerückt werden müssen dabei Mittelstand und Handwerk als die dynamischsten, verlässlichsten und, gerade was Arbeitsmarkt und Ausbildung betrifft, wichtigsten Wirtschaftsbereiche in unserem Land. Zielmarken sind der Abbau von finanziellen und bürokratischen Belastungen, die Förderung von Dynamik und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Sicherung eines fairen Leistungswettbewerbs. Der Bayerische Handwerkstag stellt an die Bundespolitik deshalb folgende zentrale Anforderungen:

■ Einkommensteuer reformieren und Leistungsträger entlasten

In einem ersten Schritt sind die kalte Progression zu beseitigen und der sog. Mittelstandsbauch im Tarifverlauf zu begradigen, um vor allem kleine und mittlere Einkommen zu entlasten. Darüber hinaus muss eine Absenkung des gesamten Tarifverlaufs sowie ein Abbau des Solidaritätszuschlags angepackt werden.

■ Einkommensteuerbonus auf bestimmte Handwerkerleistungen ausbauen

Der maximale Abzugsbetrag ist auf 4.000 Euro anzuheben, um mit den haushaltsnahen Dienstleistungen gleichzuziehen. Damit würde die Schwarzarbeit wirkungsvoll bekämpft und die Nachfrage nach Handwerkerleistungen angeregt.

■ Schwächen der Unternehmenssteuerreform beseitigen

Die Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter ist durch die Anhebung der Wertgrenze für Sofortabschreibung auf 1.000 Euro zu verbessern. Die Thesaurierungsrücklage zur Begünstigung nicht entnommener Gewinne muss durch die Erhöhung der steuerunschädlichen Entnahmemöglichkeiten mittelstandsfreundlicher gestaltet werden. Bei der Gewerbesteuer ist die Hinzurechnung ertragsunabhängiger Bestandteile wie Zinsen, Mieten und Pachten wieder zu streichen.

■ Schwächen der Erbschaftsteuerreform beseitigen

Die starre Lohnsummenklausel ist gerade in der aktuellen Wirtschaftskrise für viele Betriebe nicht einzuhalten und deshalb zu entschärfen.

■ Baunachfrage ankurbeln

Dazu sind die Eigenheimzulage und die degressive Abschreibung auf Gebäude wieder einzuführen. Energetische

Sanierungsmaßnahmen müssen besser auf die Mieten umgelegt werden können

■ Mehrwertsteuer nicht erhöhen, sondern gezielt senken

Eine Erhöhung der Mehrwertsteuersätze ist auszuschließen. Der ermäßigte Mehrwertsteuersatz ist auf arbeitsintensive Dienstleistungen im Handwerk anzuwenden als wichtiger Beitrag zur Stärkung der Nachfrage und Bekämpfung der Schwarzarbeit.

■ Bürokratieabbau im Arbeits- und Sozialrecht anpacken

Betriebe bis zu einem Schwellenwert von 20 Arbeitnehmern sind grundlegend von arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften zu entlasten, um dadurch die Einstellungsbereitschaft zu erhöhen. Bei der Ermittlung der Betriebsgröße sollten Teilzeitkräfte anteilig und Lehrlinge nicht berücksichtigt werden.

■ Kündigungsschutz für kleine Betriebe reduzieren und ausgewogen gestalten

Das geltende Kündigungsschutzrecht ist für kleine Betriebe unkalkulierbar, führt zu Rechtsunsicherheit und hemmt dadurch Neueinstellungen. Insbesondere eine Anhebung des Schwellenwertes auf 20 Beschäftigte, eine Verlängerung der Wartezeit auf 36 Monate und eine stärkere Berücksichtigung der betrieblichen Interessen würden die Betriebe dazu motivieren, zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen.

■ Lohnzusatzkosten deutlich senken

Um die Betriebe zu entlasten und damit Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen, bedarf es einer deutlichen Senkung der nach wie vor überhöhten Lohnzusatzkosten. In den Sozialversicherungen sind deshalb grundlegende Strukturreformen notwendig, um die Beitragsbelastungen zu begrenzen. Bei der Gesetzlichen Unfallversiche-

Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl am 27. September 2009

Die Leistungskatalog der Berufsgenossenschaften ist auf betriebsspezifische Risiken zu begrenzen. Vordringlich ist z. B. die Zuordnung der Leistungsausgaben für Wegeunfälle zur Kranken- bzw. Rentenversicherung. Die vorgezogene Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge ist rückgängig zu machen. Zumindest darf ihre Fälligkeit nicht vor der Fälligkeit der Lohnsteuer eintreten.

■ **Mutterschutzaufwendungen aus Steuermitteln finanzieren**

Der Mutterschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und muss deshalb aus Steuermitteln finanziert werden, anstatt ihn wie bislang weitestgehend den Betrieben aufzuerlegen. Abzulehnen ist der Richtlinienvorschlag der EU zur Revision der Mutterschutzrichtlinie, der sogar noch zusätzliche Belastungen der Arbeitgeber vorsieht.

■ **Überzogene Regulierungen der EU stoppen**

Im Antidiskriminierungsrecht muss, auch für bereits bestehende Richtlinien, eine Kleinbetriebsregelung eingeführt werden, um gerade Handwerksbetriebe vor Überforderung zu schützen. Die aktuellen Pläne der EU für weitere Verschärfungen sind abzulehnen. Im Verbraucherschutz dürfen keine neuen überzogenen Verschärfungen, wie Informationspflichten, Formvorschriften und weitreichende Widerrufsrechte, Handwerksbetriebe einseitig belasten. Die geplante Ausweitung kollektiver Rechtsdurchsetzungsverfahren für Verbraucher würde zulasten gerade von kleinen und mittleren Betrieben gehen und ist deshalb zu verhindern.

■ **Bürokratieabbau der EU unterstützen**

Der Richtlinienvorschlag der EU, Kleinunternehmen von gesetzlichen Rechnungslegungs- und Offenlegungspflichten zu befreien, ist auf europäischer Ebene zu unterstützen und auf Bundesebene so bald wie möglich umzusetzen.

■ **Bei Avalkrediten Belastungen für die Betriebe reduzieren**

Die Absicherungserfordernisse für Avalkredite belasten Handwerksbetriebe in besonderem Maße. Sie werden derzeit regelmäßig zu 100% auf das Gesamtkreditengagement angerechnet, obwohl in diesem Kreditsegment die Ausfallwahrscheinlichkeit gering ist. Diese Avalkredite sollten

zukünftig lediglich zu 50% auf das Kreditengagement angerechnet werden. Dies ermöglicht den Handwerksunternehmen, ihre vorhandenen Sicherheitenreserven für weitere Finanzierungen zu nutzen

■ **Duales System der Berufsbildung bewahren**

Das duale System ist für das Handwerk der ideale Weg zur beruflichen Erst-Qualifizierung zukünftiger Fach- und Führungskräfte. Maßnahmen, die mit einer stärkeren Verschulung oder Modularisierung einhergehen, können das notwendige Kompetenzniveau nicht erreichen. Sie gefährden sowohl die Beschäftigungsmöglichkeit von Arbeitnehmern wie auch die Wettbewerbsfähigkeit der Handwerksbetriebe und sind deshalb abzulehnen.

■ **Ausbildungsberufe am Markt ausrichten**

Berufsausbildung dient Betrieben dazu, ihre zukünftigen Fachkräfte auszubilden, und Jugendlichen dazu, den Zugang zur Berufs- und Arbeitswelt zu finden. Aus diesem Grund sind Ausbildungsordnungen an den Anforderungen der Handwerksbetriebe auszurichten. Diese müssen daher auf Grundlage der Handwerksordnung erlassen werden. Der Erlass auf doppelter Rechtsgrundlage auch nach dem Berufsbildungsgesetz wird entschieden abgelehnt, da dies zu einer Verwässerung der Kompetenzen führt und damit die Zukunftsfähigkeit des Handwerks insgesamt gefährdet.

■ **Adäquate Einstufung handwerklicher Abschlüsse in den Nationalen Qualifikationsrahmen**

Alle Gesellenabschlüsse müssen in Stufe 4 und alle Meisterabschlüsse in Stufe 6 eingeordnet werden. Nur so kommt das hohe Niveau der Berufsausbildung sowie der Meisterprüfung adäquat zum Ausdruck.

Impressum

Herausgeber

Bayerischer Handwerkstag e.V.
Präsident Heinrich Traublinger, MdL a. D.
Hauptgeschäftsführer Dr. Lothar Semper
Max-Joseph-Straße 4 · 80333 München
Telefon 089 557501 · Telefax 089 557522
bht@bht-muenchen.de
www.dasbayerischehandwerk.de

ViSdP
Dr. Lothar Semper

Stand
Juli 2009